



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

Newsletter 14

Insolvenzplan nicht zustimmungsfähig

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten heute zum überarbeiteten Insolvenzplan der WGF Stellung beziehen. Diesen finden Mitglieder der SdK unter <http://www.sdk.org/pressemitteilung.php?action=detail&pmID=686> .

Aus Sicht der SdK ist der derzeitig vorliegende, und am 22. Mai auf der Gläubigerversammlung der WGF AG zur Abstimmung stehende Insolvenzplan nicht zustimmungsfähig. Zwar wurden einige Verbesserungen und Forderungen der gemeinsamen Vertreter der Anleihehaber und der SdK erfüllt. Jedoch handelt es sich dabei hauptsächlich um eine reine Anpassung von Partizipationsraten an unsicheren Erlösen in der Zukunft, welche vor allem auch durch **neue Immobilienprojektierungen** erzielt werden sollen. Die von der Gesellschaft aufgeführte Quote von 60% ist also davon abhängig, ob der Vorstand um Sergio & Co. durch Investitionen in neue Immobilienprojekte Gewinne erzielt. An diesen in der Zukunft erzielbaren Gewinnen will man die Anleihehaber mit einem bestimmten Prozentsatz beteiligen, um somit auf eine Quote in Höhe von bis zu 60% zu kommen. Ob die Gesellschaft jedoch überhaupt in der Lage sein wird, die erwarteten und in den Planungen berücksichtigten Projekte auch durchzuführen und damit Gewinne erzielen kann, ist aus Sicht der SdK weiterhin unklar. Bisher konnte, wie uns die gemeinsamen Vertreter bestätigten, noch keine Prüfung des vorliegenden Zahlenmaterials durch externe Sachverständige vorgenommen werden.

Die Gesellschaft legt also einen Insolvenzplan vor, der vorsieht, die aus der Verwertung der bestehenden Immobilienprojekte und Bestandsimmobilien erzielbaren Erlöse neben der Teilrückzahlungen der Anleihen auch für Investitionen in neue Immobilienprojektierungen zu verwenden. Diesem Vorhaben kann aus Sicht der SdK, vor allem nicht unter den derzeitigen Organen, zugestimmt werden.

Um einem solchen Vorhaben zustimmen zu können, wäre es aus Sicht der SdK nötig, die Kontrolle über die Gesellschaft in die Hände der Anleihehaber zu geben, die Geschäftspläne durch externe Dritte auf Sinnhaftigkeit überprüfen zu lassen und einen Mechanismus zu etablieren, dass die Gesellschafter der WGF AG erst dann an einem etwaigen Erfolg der Gesellschaft profitieren, wenn die Verbindlichkeiten gegenüber den Anleihehabern zurückbezahlt worden sind.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE3833040310080751450
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217



Unter den derzeitigen Voraussetzungen ist aus Sicht der SdK eine Abwicklung der Gesellschaft sinnvoller und transparenter als der derzeitige Insolvenzplan. Aus Sicht der SdK gehen die Anleihehaber bei einer Zustimmung zum Insolvenzplan unkalkulierbare Risiken ein. Daher empfehlen wir, den aktuellen Insolvenzplan abzulehnen.

Ferner fordern wir die WGF AG auf, endlich offenzulegen, wo genau die ca. 200 Mio. Euro ausstehenden Anleihegelder investiert worden sind, und wie die genauen Zahlungsströme aussehen. Aus Sicht der SdK klafft immer noch ein Loch in Höhe eines zweistelligen Mio. Euro Betrages, dessen Verwendung bis heute unklar ist.

Pressoffensive der WGF

Die WGF betreibt seit mehr als einer Woche eine sehr intensive Presseoffensive. Dabei wird versucht, den Anleihegläubigern den Insolvenzplan mit der Aussicht auf eine Rückzahlungsquote von bis zu 60% schmackhaft zu machen. Wie wir oben bereits erwähnt haben, basiert dieser Rückzahlungsquote auf rein fiktiven Planzahlen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit unklar ist. Wir raten Ihnen daher, sich genau vor Augen zu führen, dass genau diejenigen, welche für das Desaster verantwortlich sind, nun erneut um Ihr Vertrauen werben.

Geradezu grotesk mag es dabei wirken, dass der verantwortliche Leiter der Unternehmenskommunikation, Herr Maximilian Pisacane, der sich noch in seiner früheren Tätigkeit im September 2011 aus unserer Sicht sehr kritisch sich mit dem Thema „WGF“ befasste (siehe <http://www.graumarktinfo.de/gm/:WGF-Was-steckt-hinter-der-Fassade/644189.html>), nun stark für die Interessen der WGF AG einsetzt.

Vertretung Ihrer Stimmrechte

Die WGF ruft aktuell dazu auf, dass man die Stimmrechte für die Gläubigerversammlung an einen unabhängigen Anwalt übertragen sollte, damit dieser für den Insolvenzplan stimmen kann. Dies sei notwendig, da die gemeinsamen Vertreter nicht abstimmen würden, da deren Bestellung nicht wirksam sei.

Dies ist eine aus unserer Sicht total verzerrte Darstellung von Seiten der WGF AG, um Sie somit dazu zu bewegen, dem Insolvenzplan zuzustimmen. Fakt ist, dass die gemeinsamen Vertreter alle diejenigen Anleihegläubiger vertreten werden, die dem jeweiligen gemeinsamen Vertreter eine Vollmacht erteilt haben. Die gemeinsamen Vertreter können jedoch nicht die gesamte Anleihe im Kollektiv vertreten, und somit werden diejenigen Anleihehaber, welche den gemeinsamen Vertretern keine Vollmacht erteilt haben, nicht automatisch vom gemeinsamen Vertreter der jeweiligen Anleihe vertreten.



Das bei den handelnden Personen, vor allem dem Vorstand dessen Beratern, ein großes Interesse besteht, den Insolvenzplan durchzuführen, ist nicht verwunderlich. Im Falle der Durchführung würde der Vorstand auch in den kommenden Jahren vergütet werden. Für die aktuellen Berater würde bei einer rechtskräftigen Bestätigung des Insolvenzplans eine variable Erfolgsbeteiligung fällig werden, die aus Sicht der SdK wohl mindestens 1,5 Mio. Euro betragen dürfte (Im besten Fall sind bis zu maximal 2,64 Mio. Euro zu zahlen, siehe Seite 50 des aktualisierten Insolvenzplans).

Unseren Mitgliedern stehen wir für Rückfragen unter info@sdk.org oder unter 089 / 20208460 gerne zur Verfügung.

München, 16. Mai 2013
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der WGF AG!